

Wenn Sie Speditionsleistungen für Transporte im In- oder Ausland erworben haben, könnten Sie Anspruch auf Leistungen aus einem Vergleich in Höhe von 197,6 Millionen USD haben

Wenn Sie oder Ihr Unternehmen die Leistungen bestimmter Spediteure in Anspruch genommen haben, könnten Sie ein Anrecht auf einen beachtlichen Barbetrag aus Vergleichen in einer Gruppenklage haben. Dies ist die zweite Mitteilung zu diesem Fall. Nun wurden Vergleiche mit 19 weiteren Beklagten geschlossen. Zuvor haben bereits 10 Beklagte einem Vergleich zugestimmt.

Die Vergleiche beziehen sich auf ein Verfahren, in dem bestimmten Speditionen vorgeworfen worden war, geheime Preisabsprachen für Speditionsleistungen weltweit getroffen zu haben, unter anderem auf Strecken in den USA und zwischen den USA und China, Hongkong, Japan, Taiwan, Indien, Deutschland, Großbritannien und anderen Teilen Europas. Einige Unternehmen („vergleichsbereite Beklagte“), die von der Klage betroffen waren, haben Vergleichen zugestimmt (s. Liste unten). Die vergleichsbereiten Beklagten wiesen den Vorwurf zurück, gesetzeswidrig gehandelt zu haben. Das Verfahren wird gegen die nicht vergleichsbereiten Beklagten weitergeführt.

Spediteure bieten Transport- und Logistikleistungen, die die Organisation oder den Transport von Gütern zu Luft oder Wasser, national und international, betreffen und können damit verbundene Aktivitäten einschließen wie Zollabfertigung, Lagerung und Bodenabfertigung.

Wer ist betroffen?

Sie können von einem oder mehreren Vergleichen (als Klassen-Mitglied) betroffen sein, wenn Sie: 1) Direkt Speditionsleistungen erworben haben; 2) von einem der vergleichsbereiten oder nicht vergleichsbereiten Beklagten, deren Tochtergesellschaften oder Partnern; 3) vom 1. Januar 2001 bis 4. Januar 2011; 4) in den USA oder außerhalb der USA für den Transport innerhalb der, in die oder aus den USA. Sie finden alle für Sie interessanten Informationen in der vollständigen Mitteilung unter der Vergleichswebsite: www.FreightForwardCase.com. Diese enthält auch Angaben darüber, wer Klassen-Mitglied ist und wer nicht.

Welchen Inhalt haben die Vergleiche?

Die vergleichsbereiten Beklagten werden einen Vergleichsfonds in Höhe von mindestens 197,6 Millionen USD einrichten. Die Höhe Ihrer Leistungen hängt vom Zuteilungsplan ab, der auf der Vergleichswebsite unter www.FreightForwardCase.com zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Ein Antragsformular ist dieser Mitteilung beigelegt.

Wie kommen Sie zu Ihren Leistungen?

Sie müssen das in der Anlage beigelegte Antragsformular bis zum **31. März 2016** einreichen, um Vergleichszahlungen zu erhalten. Sie können Ihren Anspruch auch über die unten genannte Website geltend machen. Wenn Sie bereits ein Antragsformular für die erste Vergleichsrunde eingereicht haben, brauchen Sie kein neues Formular auszufüllen. Sie erhalten automatisch Leistungen aus dieser zweiten Vergleichsrunde.

Ihre weiteren Rechte

Selbst wenn Sie nichts tun, sind die Entscheidungen des Gerichts für Sie verbindlich. Wenn Sie sich Ihr Recht bewahren wollen, einen vergleichsbereiten Beklagten zu verklagen, müssen Sie sich bis zum **18. September 2015** aus dem Vergleich ausschließen. Wenn Sie im Vergleich bleiben, können Sie bis zum **18. September 2015** Einspruch einlegen. Die auf der Website verfügbare detaillierte Mitteilung erklärt, wie Sie sich selbst ausschließen und Einspruch einlegen.

Das Gericht hat Anwälte ernannt, die Sie kostenlos vertreten. Sie können sich auf eigene Kosten auch von Ihrem eigenen Rechtsanwalt vertreten lassen. Für den **2. November 2015** wurde vom Gericht eine Anhörung anberaumt, um zu entscheiden, ob: (1) die Vergleiche genehmigt werden (2) dem Antrag auf Zahlung von Anwaltskosten in Höhe von bis zu 33 % des Vergleichsfonds plus Zinsen und Erstattung der Prozesskosten stattgegeben wird. Sie und Ihr Anwalt haben das Recht, zur Anhörung zu erscheinen und eine Aussage zu machen. Bei Prozessende kann der Gruppenanwalt das Gericht bitten, den Gruppenvertretern einen Betrag in Höhe von maximal 75.000 USD als Anerkennung für den erfolgreichen Einzug der Gelder für die Klasse zuzusprechen. Eine Mitteilung zu einem entsprechenden Antrag wird auf der Website www.FreightForwardCase.com zur Verfügung gestellt.

Diese Mitteilung bietet lediglich eine Zusammenfassung. Für ausführliche Informationen rufen Sie die Rufnummer in den USA und KANADA: 1-877-276-7340 (gebührenfrei) INTERNATIONAL: 1-503-520-4400 (gebührenpflichtig) an oder besuchen Sie die Website www.FreightForwardCase.com

Die „vergleichsbereiten Beklagten“ sind SDV Logistique Internationale („SDV“); Panalpina World Transport (Holding) Ltd. und Panalpina, Inc. („Panalpina“); Geodis S.A. und Geodis Wilson USA, Inc. („Geodis“); DSV A/S, DSV Solutions Holding A/S und DSV Air & Sea Ltd. („DSV“); Jet Speed Logistics, Ltd., Jet-Speed Air Cargo Forwarders Inc. (USA) und Jet Speed Logistics (USA), LLC („Jet Speed“); Toll Global Forwarding (USA), Inc., Baltrans Logistics, Inc. und Toll Holdings, Ltd. („Toll“); Agility Holdings, Inc., Agility Logistics Corp., Geologistics Corp. und Geologistics International Management (Bermuda) Limited („Agility“); United Parcel Service, Inc. und UPS Supply Chain Solutions, Inc. („UPS“); Dachser GmbH & Co., KG, geschäftlich tätig als Dachser Intelligent Logistics, und Dachser Transport of America, Inc. („Dachser“); Deutsche Post AG, Danzas Corporation, DHL Express (USA) Inc., DHL Global Forwarding Japan K.K., DHL Japan Inc., Exel Global Logistics, Inc. und Air Express International USA, Inc. („DHL“) nur für getrennte japanische Ansprüche; Hankyu Hanshin Express Holding Corporation f/n/a Hankyu Express International Co., Ltd. und ihre Tochtergesellschaft, Hankyu Hanshin Express Co., Ltd. und ihre Tochtergesellschaft in den USA, Hanshin Air Cargo USA, Inc. („Hankyu Hanshin“); Japan Aircargo Forwarders Association („Jafa“); Kintetsu World Express, Inc. und ihre Tochtergesellschaft in den USA, Inc. („Kintetsu“); „K“ Line Logistics, Ltd. und ihre Tochtergesellschaft in den USA „K“ Line Logistics (U.S.A.), Inc. („K“ Line“); MOL Logistics (Japan) Co., Ltd. und ihre Tochtergesellschaft in den USA MOL Logistics (USA) Inc. („MOL Logistics“); Nippon Express Co., Ltd. und ihre Tochtergesellschaft in den USA Nippon Express USA, Inc. („Nippon Express“); Nissin Corporation und ihre Tochtergesellschaft in den USA Nissin International Transport U.S.A., Inc. („Nissin“); Yamato Global Logistics Japan Co., Ltd., und ihr Partner in den USA, Yamato Transport U.S.A. Inc. („Yamato“); Yusen Air & Sea Service Co., Ltd. und ihre Tochtergesellschaft in den USA, Yusen Air & Sea Service (USA), Inc. („Yusen“).